



Martin Schmiel

## Die Bestimmung der Prioritäten für die Berufsbildungsforschung

**Vier Tatbestände beeinflussen einen Prioritäten-Katalog: 1. der Zwang, die begrenzten finanziellen Mittel möglichst sinnvoll einzusetzen; 2. das Bedürfnis der Erziehungspraxis nach Hilfen für ihre Tätigkeit; 3. die Notwendigkeit, den politischen Entscheidungsträgern Unterlagen für die zu treffenden Maßnahmen zur Verfügung zu stellen und 4. die Aufgabe, initiiierend auf die Verbesserung der Berufsbildung zu wirken. Aufgabe ist es zu prüfen, ob und in welcher Weise diese Prioritäten rational bestimmt werden können. Eine Analyse des Zusammenhangsgefüges, aus dem sich die Prioritäten ergeben, führt zu Determinanten, die ihrerseits eigene Prioritätsforderungen konstituieren. Die Ergebnisse ermöglichen einen fundierten Prioritäten-Katalog von Untersuchungsthemen der Berufsbildungsforschung, der selber außerordentlich wichtiger Forschungsgegenstand wird.**

### 1. Einführung

Die zunehmende Verwissenschaftlichung des modernen Lebens hat dazu geführt, daß sich ein steigendes Bedürfnis nach Unterlagen ergeben hat, die es gestatten, die in den verschiedenen Bereichen zu treffenden Entscheidungen möglichst begründet vorzunehmen. Aus diesem Grunde hat sich der ohne Zweifel weiterhin berechtigt bleibenden „zweckfreien“ Forschung, bei der die Verwendbarkeit der Ergebnisse nicht von vornherein erkennbar ist, sondern erst später zutage tritt, eine zweckorientierte Forschung zur Seite gestellt. Für diese Gruppe von Untersuchungen stellt sich die Frage nach den vorrangig in Angriff zu nehmenden Untersuchungsgegenständen. Bezieht man diese Überlegungen auf den Bereich der Berufsbildung, dann wird dies zu einer Frage nach den Prioritäten für die Berufsbildungsforschung.

Die Wichtigkeit dieser Frage nach den vorrangig zu untersuchenden Gegenstandsbereichen der Berufsbildung ergibt sich vor allem aus vier Tatbeständen:

- aus der Notwendigkeit, die begrenzten finanziellen Mittel möglichst sinnvoll einzusetzen;
- aus der Notwendigkeit, der berufsbezogenen Bildungs- und Erziehungspraxis Erkenntnisse bereitzustellen, die den hier Tätigen helfen, ihre unter Beachtung der jeweiligen situativen Bedingungen und den Anforderungen unserer Zeit zu treffenden Maßnahmen und Entscheidungen sachgerechter und wirkungsvoller vollziehen zu können;
- aus der Notwendigkeit, den staatlichen Stellen für ihre politischen Entscheidungen, die sie für den Bereich der Berufsbildung zu treffen haben, die dazu erforderlichen Unterlagen zu geben und
- aus der Notwendigkeit, selbst initiiierend auf die verbessernde Weiterentwicklung aller im Dienste der individuellen Entfaltung und des menschlichen Zusammenlebens stehenden Kräfte einzuwirken.

Es ist deshalb nicht allein gerechtfertigt, sondern geradezu notwendig, zu prüfen, ob – beziehungsweise auf welchem Wege – diese Prioritäten rational und fundiert herausgearbeitet werden können. Dieser Aufgabe soll in vier Teilschritten nachgegangen werden:

- Zunächst wird untersucht, ob es Bestimmungsfaktoren für die Ableitung der vorrangig zu berücksichtigenden Forschungsgegenstände gibt und welches diese gegebenenfalls sind;
- danach werden Überlegungen zur Zusammenführung der Befunde angestellt, die sich aus der Analyse der relevanten Determinanten ergeben;
- anschließend wird die Frage einer geeigneten Darstellung der Prioritäten für die Berufsbildungsforschung durchdacht;
- als Ergebnis dieser Überlegungen werden zusammenfassend die Ergebnisse und Konsequenzen aufgezeigt.

## 2. Bestimmungsfaktoren für das Ableiten von Prioritäten für die Berufsbildungsforschung

Nicht selten wird die Auffassung vertreten, daß Forschungsprioritäten wissenschaftlich nicht begründbar seien. Diese Ansicht ist unbefriedigend. Richtig an ihr ist sicher, daß die Entscheidungen über derartige Prioritäten stets unter bestimmten Aspekten, zum Beispiel unter politischen Gesichtspunkten, getroffen werden. Es handelt sich dann also um politische Entscheidungen. Aber auch derartige politische Entscheidungen sollten zweifellos nicht unfundiert getroffen werden und werden es in der Regel auch nicht. Sie ergeben sich zumeist aus bestimmten Zielsetzungen. Diese Ziele sind das Ergebnis bestimmter – zum Teil empirisch faßbarer – Tatbestände und sind als solche selbst aufdeckbar. Es ist deshalb zweifellos nicht gerechtfertigt, sich mit der Antwort: „die Prioritäten für die Berufsbildungsforschung sind das Ergebnis politischer Entscheidungen“ zu begnügen; zumindest dann nicht, wenn damit zum Ausdruck gebracht werden soll, daß diese Entscheidungen nicht rational begründbar seien.

Es kann auch nicht als befriedigende Lösung angesehen werden, wenn auf eine rationale Bestimmung der Forschungsprioritäten verzichtet und statt dessen der Konsensus eines möglichst breiten Personenkreises über die vorrangig zu berücksichtigenden Untersuchungsvorhaben herbeigeführt werden soll.

Dabei ergibt sich naturgemäß sofort die Frage, wer zu einer Mitsprache und Mitentscheidung heranzuziehen ist. Es ist einleuchtend, daß die Zusammensetzung derartiger Gremien von entscheidendem Einfluß auf die Bestimmung von Forschungsprioritäten ist und daß Einseitigkeiten in dieser Zusammensetzung unvermeidlich entsprechende Einseitigkeiten in der Forschungsausrichtung zur Folge haben müssen. Bei der Zusammensetzung eines derartigen Gremiums stellt sich außerdem die Frage nach dem Gewicht, mit dem die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in ihm vertreten sein sollen.

Der genannte Vorschlag ist auch deshalb wenig befriedigend, weil die Mitwirkung einer größeren Personenzahl bei der Bestimmung von Forschungsprioritäten noch keine Gewähr für das Herausfinden derjenigen Untersuchungsgegenstände darstellt, die für die Förderung des einzelnen wie der Allgemeinheit besondere Bedeutung haben. Eine größere Personenzahl ist noch kein Ersatz für Kriterien. Die Mitwirkung der verschiedenen an der Berufsbildung interessierten gesellschaftlichen Gruppen bei der Bestimmung der vorrangig zu bearbeitenden Untersuchungsgegenstände kann sich jedoch als außerordentlich wertvoll erweisen, wenn die oben aufgeworfenen Fragen eine befriedigende Antwort gefunden und die mitwirkenden Personen über die zu behandelnden Fragen reflektiert haben und über dementsprechende Kriterien verfügen.

Es muß infolgedessen darauf ankommen, diese Bestimmungsfaktoren herauszufinden und sie auf das hin zu befragen, was sie über die Prioritäten aussagen. Den verschiedenen Bestimmungsfaktoren entsprechen naturgemäß unterschiedliche Sichtweisen. Daraus ergeben sich zum Teil voneinander abweichende Vorstellungen über die besonders wichtigen Untersuchungsgegenstände. Die nicht leicht zu lösende Aufgabe besteht dann weiterhin darin, diese Aussagen anhand noch zu entwickelnder Kriterien zu einem Prioritätenkatalog zusammenzuführen, der nun als Grundlage für die endgültigen Beschlüsse staatlicher oder anderer Stellen zu dienen vermag.

Es ist offenkundig, daß die Bildungspolitik für ihre Entscheidungen auf bestimmte Untersuchungsbefunde angewiesen ist. Weitere politische Entscheidungsbereiche, die für die von ihnen zu treffenden Maßnahmen derartige spezielle Befunde benötigen, sind die Gesellschaftspolitik und die Wirtschaftspolitik.

Zahlreiche Beispiele aus unserer Zeit bestätigen, daß alle genannten Bereiche sehr konkrete Forderungen an die Berufsbildungsforschung stellen. Die genannten Determinanten

haben deshalb für die Ableitung der Forschungsschwerpunkte zweifellos erhebliche Bedeutung. Sie können jedoch nicht als allein maßgebend angesehen werden. So berücksichtigen sie zu einseitig das staatliche Interesse an den Fragestellungen und an den Untersuchungsergebnissen. Sie beachten auch nicht, daß die aktuelle politische Bedarfslage der Bildungs-, Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik nach bestimmten Forschungsergebnissen selbst die Folge des Wirksamseins anderer Kräfte und damit weiterer Bestimmungsfaktoren ist. Sie bedürfen also der Ergänzung.

Ohne damit Vollständigkeit beanspruchen zu wollen, wird man über die genannten Bestimmungsfaktoren hinaus auch diejenigen Prioritätsvorstellungen einzubeziehen haben, die sich aus den folgenden Bereichen ergeben:

- aus der aktuellen Diskussion über die Berufsbildung und deren Problemkreise;
- aus der Bildungs- und Erziehungspraxis mit ihren aktuellen Erkenntnisbedürfnissen;
- aus der Realität der Berufswelt und ihren Anforderungen;
- aus den Konzeptionen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen;
- aus den Disziplinen, die sich mit Berufsbildungsproblemen befassen (Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Psychologie, Soziologie u. a.);
- aus dem Auftrag der jeweiligen Institution, die sich mit der Berufsbildungsforschung befaßt.

Bei den Entscheidungen über die Forschungsprioritäten lassen sich subjektive Momente kaum ganz ausschalten. Die bisher angestellten Überlegungen zeigen jedoch, daß es Determinanten gibt, die es gestatten, die vorrangig durchzuführenden Untersuchungen rationaler und damit zuverlässiger zu bestimmen, als das bisher häufig praktiziert wurde. Das wird noch deutlicher werden, wenn im folgenden die genannten Determinanten näher daraufhin untersucht werden, in welcher Weise sie zur Bestimmung von Forschungsprioritäten beizutragen vermögen. Die dabei zugrunde gelegte Reihenfolge bedeutet keine Wertung.

### 2.1. Die Bildungspolitik

Die Bildungspolitik ist in der Hauptsache aus zwei Gründen an speziellen Untersuchungsvorhaben interessiert:

Ein erster Grund zeigt sich in der Notwendigkeit zur Vorbereitung bildungspolitischer Entscheidungen. Hierhin gehören zum Beispiel die (regional differenzierten) quantitativen Bedarfsanalysen; die qualitativen Bedarfsanalysen; die Schulversuche, die entsprechend ihren Ergebnissen in bestimmte bildungspolitische Entscheidungen münden sollen; die Festlegung von Berufsbildungsbereichen, die in der Jugend- oder Erwachsenenbildung durch entsprechende Unterlagen geordnet werden sollen (Abgrenzungen für Stufenausbildungen, Zusammenfassungen für das Berufsgrundbildungsjahr u. ä.) oder der Wunsch nach Untersuchungsbefunden zur Vorbereitung von Gesetzen oder Rechtsverordnungen, zum Beispiel für die Verbesserung von Berufsprüfungen, für die Gestaltung erwachsenengerechter Prüfungen oder für die Ausbildung oder Weiterbildung von Ausbildern.

Ein zweiter Grund zeigt sich in der zweckmäßigen Realisierung der getroffenen bildungspolitischen Entscheidungen. So nötig zum Beispiel das Berufsbildungsgesetz zu einer erheblichen Anzahl von Untersuchungen und wissenschaftlich kontrollierten Versuchen, um dessen Forderungen in optimaler Weise erfüllen zu können. Ähnliches gilt für nahezu alle Gesetze oder Rechtsverordnungen, die sich auf das berufliche Bildungswesen beziehen. Da sie sich in immer wieder neuer Weise ergeben, verändern sich dadurch auch ständig die Untersuchungsbedürfnisse.

Gegenwärtig findet sich nicht selten der Tatbestand, daß Untersuchungsergebnisse so kurzfristig für politische Entschei-

dungen gewünscht werden, daß zuverlässige Erhebungen kaum möglich sind. Es ist deshalb anzustreben, daß die politischen Entscheidungsträger ihre Aktivitäten mit den dazu erforderlichen Untersuchungen auf einige Jahre im voraus planen.

## 2.2. Die Gesellschaftspolitik

Bildungspolitik ist ein wichtiges, wenn nicht gar das wichtigste Mittel der Gesellschaftspolitik. Ein besonders instruktives Beispiel ist die gegenwärtig zu beobachtende starke Tendenz zur Behebung ungerechtfertigter Ungleichheiten von Bildungschancen, die bei bestimmten Personengruppen aus einer Vielzahl von Gründen beobachtet werden können.

Leider wird dieses Bestreben in der Tagesauseinandersetzung und nicht selten auch in der wissenschaftlichen Diskussion in sehr unterschiedlich definierter Weise oder überhaupt undefiniert angesprochen. Die Bedeutung dieses Zieles und die Notwendigkeit zu einer rationalen Zielverfolgung würden es erfordern, ähnlich wie es bei bestimmten Lernzielen angestrebt wird, auch hier das gewünschte Ziel operational zu kennzeichnen. Dennoch ist dieses Bestreben ein auslösender Faktor für eine Vielzahl bildungspolitischer Maßnahmen, zum Beispiel für den Ausbau der Vorschulerausbildung einschließlich der kompensatorischen Erziehung oder für die Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungswesen.

Nicht alle Maßnahmen, die über die Bildungspolitik bestimmte gesellschaftspolitische Ziele anzustreben suchen, sind das Ergebnis bereits vorliegender Untersuchungsbefunde und können sich infolgedessen nicht durch solche als gerechtfertigt erweisen. So bedürfen die getroffenen Maßnahmen also selbst der Überprüfung, ob sie tatsächlich in der günstigsten Weise dem individualen wie dem gesellschaftlichen Interesse dienen, ob das Gewünschte mit ihnen tatsächlich in optimaler Weise erreicht wird oder ob bzw. welche Abwandlungen gegebenenfalls erforderlich sind.

## 2.3. Die Wirtschaftspolitik

Es gibt keinen Staat auf unserer Erde, der nicht alles daran setzt, die Leistungsfähigkeit seiner Wirtschaft zu steigern, um Mittel zu gewinnen, die Lebensbedingungen eines jeden Bürgers verbessern und die großen Gemeinschaftsaufgaben verwirklichen zu können. Unterschiedliche Auffassungen bestehen im wesentlichen darüber, ob diese Kräftigung der wirtschaftlichen Basis eines Volkes am besten durch eine sich der Allgemeinheit verantwortlich fühlende privat- und marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftsordnung einerseits oder durch eine geringe, stärkere oder völlige Planwirtschaft andererseits erreicht wird.

Die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen eines Staates werden durch das Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen erreicht. Unter ihnen kommt den berufsbezogenen Bildungsmaßnahmen erhebliche Bedeutung zu. Das ergibt sich beispielsweise aus den Auswirkungen auf die quantitative und qualitative Ausgestaltung des Berufsbildungssystems, die sich aus den wirtschaftspolitischen Vorstellungen über den Ausbau oder die Verringerung bestimmter Wirtschaftszweige ableiten und sich ihrerseits wieder entweder aus den quantitativen Arbeitsmarkt- und Berufsprognose-Untersuchungen ergeben oder – wie in den osteuropäischen Staaten – im Rahmen von Vier- oder Fünfjahresplänen systematisch angestrebt werden.

Sie sind außerdem an qualitative Anforderungsuntersuchungen gebunden, die damit ebenfalls eine herausragende Bedeutung – und nun unter wirtschaftspolitischem Aspekt – gewinnen. In der Konsequenz nötigen die Ergebnisse zu bestimmten Berufsbildungsmaßnahmen für Jugendliche, zum Beispiel hinsichtlich Dauer, Struktur und Lerngegenstände der Berufsvorbereitung für die einzelnen Wirtschaftsbereiche und der in ihnen vorhandenen Berufe, aber auch zu entsprechenden Wei-

terbildungsmaßnahmen für Erwachsene und zum Teil auch für spezielle Umschulungen.

Ein weiteres Beispiel für den Zusammenhang zwischen Wirtschaftspolitik und Berufsbildung ist die Gewerbeförderung, deren Notwendigkeit sich für einzelne Gewerbe unter anderem aus gewollten oder unbeabsichtigten Strukturveränderungen im Wirtschaftsgefüge ergeben kann. Ein wesentliches Mittel für eine derartige Förderung sind entsprechende Bildungsmaßnahmen. So leiten sich aus den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen bestimmte Forderungen an die Berufsbildung ab. Sie lassen sich um so wirkungsvoller erfüllen, je zuverlässigere Unterlagen dafür erarbeitet wurden.

## 2.4. Die aktuelle Diskussion

Es ist ein erfreuliches Kennzeichen unserer Zeit, daß nach den Jahrzehnten der Nichtbeachtung und Vernachlässigung nun auch das berufliche Bildungswesen das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit und des Staates gefunden hat. Es bekundet sich nicht zuletzt in bestimmten Forderungen, die sich zum Teil auf die Berufsbildung beziehen, zum Teil aber auch für das gesamte Bildungswesen gelten, von hier aber wieder auf die Berufsbildung zurückwirken.

Es ist naheliegend, daß Sachverhalte der Berufsbildung, deren sich die öffentliche Diskussion in besonderer Weise annimmt, von der Bildungspolitik aufgegriffen werden, wie umgekehrt bildungspolitische Pläne und Entscheidungen leicht zum Diskussionsgegenstand für eine breitere Öffentlichkeit werden.

Beispiele für diesen Zusammenhang sind die Fragen einer Vereinheitlichung im Bildungswesen, der Integration der Bildungseinrichtungen und Bildungsgänge in einem geschlossenen Bildungssystem, der Erhöhung des Bildungsniveaus, der Erhöhung der Wirksamkeit der Bildungsbemühungen, der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Bildung und Erziehung (Bildungsökonomie), der Förderung der Durchlässigkeit, der Behebung von ungleichen Bildungschancen, der Demokratisierung im Bildungswesen, der Personentfaltung, der Begabungs- und Begabtenförderung.

Unter dem Aspekt der aktuellen Diskussion erlangen diese Themenbereiche Prioritätscharakter für die Bildungsforschung und – soweit sie sich auf den beruflichen Bereich beziehen oder diesen tangieren – für die Berufsbildungsforschung. Es darf aber nicht übersehen werden, daß eine Berufsbildungsforschung, die sich allein an dieser aktuellen Diskussion orientiert, mit ihren Ergebnissen nur zu leicht hinter der Entwicklung zurückbleibt und außerdem ihre Aufgabe, initiiierend auf die Entwicklung zu wirken, versäumt.

## 2.5. Die Bildungs- und Erziehungspraxis

Derjenige, der im beruflichen Bildungswesen praktisch tätig ist oder für dieses Bildungswesen – zum Beispiel in der Schulaufsicht – Verantwortung trägt, erwartet mit Recht von der Berufsbildungsforschung Unterlagen darüber, wie diese Tätigkeit besonders erfolgreich gestaltet werden kann.

Aus dieser Sicht gewinnen die Fragen nach den Lernzielen herausragende Bedeutung, und zwar sowohl nach denjenigen, die für jede Berufsbildung gelten, als auch nach den speziellen Lernzielen, die im Hinblick auf die Vorbereitung zur Tätigkeitsaufnahme in einem bestimmten Beruf aufgenommen werden sollen. Das gilt in ähnlichem Maße für die Lehrplanproblematik (Curricula-Erstellung), für die Anfertigung anderer geeigneter Ordnungsunterlagen (zum Beispiel Ausbildungsordnungen), für das zweckmäßige Vorgehen und für die rechte Verwendung der Medien.

Man wird sich zweifellos nicht auf den Standpunkt stellen können, daß die Weiterentwicklung der Berufsbildung allein eine Sache institutioneller Veränderungen sei. Diese institutionellen Umgestaltungen haben wesentlich den Zweck, günstigere Voraussetzungen für die eigentliche Bildungstätigkeit, auf die es entscheidend ankommt, zu schaffen. Daraus folgt,

daß bei den Überlegungen über die vorrangig zu berücksichtigenden Untersuchungen im Berufsbildungssektor die Probleme nicht ausgeklammert werden dürfen, die sich in der Bildungs- und Erziehungspraxis finden.

## 2.6. Die Berufswirklichkeit

Nicht erst in unserer Zeit und nicht allein in der Bundesrepublik finden sich Klagen darüber, daß in bestimmten Teilbereichen des beruflichen Bildungswesens die Aufgabe, den Lernenden zur Übernahme einer voll vergüteten Berufstätigkeit zu befähigen, nicht oder doch nur recht unzureichend erfüllt wird.

Die vorherrschende Auffassung geht dahin, daß der Lernende am Ende der Berufsausbildung zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit fähig sein soll. Bei einer derartigen Konzeption dient die erste Phase der beruflichen Tätigkeit in der Wirtschaft, der Verwaltung oder an anderer Stelle einem Sicherwerden in dem bereits Erlernten, jedoch nicht der Fortführung der bereits absolvierten Berufsausbildung, also auch nicht ihrer systematischen Fortführung unter betriebs- oder arbeitsplatzspezifischen Gesichtspunkten. Allenfalls kann sich nun eine berufliche Spezialisierung oder eine Aufstiegsfortbildung anschließen. Will man in der Phase der Berufsausbildung, die ja durch entsprechende Unterlagen, zum Beispiel Ausbildungsordnungen und Lehrpläne beruflicher Schulen, geordnet ist, zur Übernahme einer Erwerbstätigkeit befähigen, so bedingt das entsprechende Lernziele und Lerngegenstände, die ihrerseits das Ergebnis entsprechender berufsbezogener Anforderungsuntersuchungen sind.

Die Berufsbildung und die Berufsausbildung mit ihr verfolgt jedoch noch weitere Ziele. Sie strebt auch an, den einzelnen möglichst nachhaltig zur Berufsausübung zu befähigen. Damit gewinnt auch die Frage, wie am besten auf die Veränderlichkeit der Beruhsanforderungen vorbereitet werden kann, herausragende Bedeutung. Sie erscheint zumindest genauso wichtig, wenn nicht gar wichtiger als die Vorbereitung auf die berufliche Mobilität. Damit gewinnt die Frage nach dem Anteil von berufsspezifischen und berufsunspezifischen (allgemeinen) Lerngegenständen besondere Bedeutung. Das trifft auch deshalb zu, weil weitere Bereiche des menschlichen Lebens, zum Beispiel der gesellschaftliche Bereich, ihre in den Zielen und den Konsequenzen noch näher abzuklärenden Forderungen an die Berufsbildung stellen.

## 2.7. Die Konzeptionen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen

Die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, Parteien, Kirchen, Arbeitnehmerorganisationen, Arbeitgebervereinigungen und andere sind in ihren Stellungnahmen und Zielvorstellungen zumeist durch relativ fest vorgegebene Grundkonzeptionen determiniert. Ihre Zielvorstellungen tangieren nicht selten auch in einer bestimmten Weise das Gebiet der Berufsbildung, geben einzelnen Teilbereichen dieser Berufsbildung ein besonderes Gewicht und veranlassen zu bestimmten Forderungen für die Weiterentwicklung der berufsbezogenen Bildungsmaßnahmen.

Die Auswirkungen vorgegebener Grundauffassungen werden zum Beispiel bei den Untersuchungen über die betriebliche Lehre deutlich, die von verschiedenen Seiten vorgenommen wurden und je nach Ausgangsposition der für die Untersuchung zuständigen Stelle zu recht divergierenden Ergebnissen gelangen.

Den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen muß das Recht zugebilligt werden, ihre Vorstellungen über die Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Berufsbildung vorzubringen. Es gilt also, die sich daraus ergebenden Forschungsprioritäten zu erfassen und in entsprechenden Untersuchungen möglichst abgesicherte Befunde für die zu treffenden Entscheidungen zu gewinnen.

## 2.8. Die Sicht der relevanten Disziplinen

Die für die Berufsbildung wichtigen Disziplinen sind vor allem die Berufs- und Wirtschaftspädagogik, die Psychologie und die Soziologie, insbesondere als Soziologie des Bildungswesens.

Jede Disziplin neigt zu bestimmten Forschungsprioritäten. Sie ergeben sich sowohl aus äußeren Anstößen als auch aus dem erreichten letzten Erkenntnisstand. Dieser wiederum resultiert aus zahlreichen Faktoren, nicht zuletzt aus den Neigungen und speziellen Fähigkeiten der Untersuchenden, der Forschungsförderung und den wechselseitigen Einflüssen, die von den an verschiedenen Stellen durchgeführten Untersuchungen aufeinander wirksam werden. Zumeist werfen die zuletzt durchgeführten Untersuchungen neue Fragen auf, die zu Anschlußuntersuchungen anregen.

So ergeben sich gewisse Schwerpunkte für die weiterschreitende Forschung. Sie werden differenziert durch die spezielle Fragerichtung der jeweiligen Fachwissenschaft.

## 2.9. Die Aufgabe der betreffenden Forschungsinstitution

Es ist zwar wünschenswert, zunächst einen institutionsunabhängigen Katalog der Prioritäten für die Berufsbildungsforschung zu erarbeiten; dabei darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß eine Institution, die sich mit der Berufsbildungsforschung befaßt, in der Regel dieser Aufgabe mit einer speziellen Orientierung nachkommen muß. Sie wird infolgedessen für einen derartigen Katalog von Forschungsprioritäten Vorschläge machen, die ihrer speziellen Situation besonders angemessen sind. Oder sie wird andererseits aus einem derartigen Katalog diejenigen Vorhaben als für sie besonders bedeutungsvoll auswählen, die ihrer Zielsetzung und Struktur vor allem angemessen sind.

Die Lehrstühle für Wirtschafts- und Berufspädagogik an den Universitäten haben von ihrem Auftrag her das Gesamtgebiet der Berufsbildung als Untersuchungsbereich zu berücksichtigen. Die personelle und materielle Begrenztheit nötigen hierbei zu Schwerpunktbildungen, deren Ausrichtung eng mit der personellen Situation, den finanziellen Gegebenheiten und der erreichbaren Förderung bestimmter Vorhaben zusammenhängt.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Erlangen betreibt seine Untersuchungen unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsmarktes und berücksichtigt deshalb vor allem die qualitative und quantitative Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Vorhandene Länderinstitute, die die Berufsbildungsforschung einbeziehen, legen naturgemäß besonderes Gewicht auf die regionalen Gegebenheiten. Wirtschafts- oder dienstleistungsbereichsbezogene Forschungsinstitute für die Berufsbildung stehen im Dienst der Förderung der Berufsbildungsmaßnahmen in dem betreffenden Wirtschafts- oder Dienstleistungsbereich (Industrie, Handwerk, Deutsche Bundesbahn). In entsprechender Weise sind auch für das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung bei der Fixierung seiner Forschungsprioritäten Auftrag und Absichten des Gesetzgebers von wesentlicher Bedeutung.

## 2.10. Weitere Bestimmungsfaktoren

Neben den genannten Determinanten für die Bestimmung der Prioritäten für die Berufsbildungsforschung können andere wirksam sein. Es ist die Aufgabe der weiteren methodologischen Arbeiten, hierüber nähere Aufschlüsse zu erbringen. Es ist denkbar, daß bestimmte Bestimmungsfaktoren nur vorübergehend für die Festlegung der Forschungsprioritäten wichtig sind.

Ein Bestimmungsfaktor, dessen Bedeutung sich immer deutlicher abzuzeichnen beginnt, ist das Zusammenwachsen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Dieser Zusammen-

schluß hat im Zusammenhang mit der angestrebten Freizügigkeit im EWG-Raum auch Konsequenzen für die Anerkennung der in den Bildungseinrichtungen erworbenen Abschlüsse und damit für die Struktur der Berufsbildung. Damit wird es wahrscheinlich, daß Untersuchungen, die die Harmonisierung der Berufsbildung im EWG-Raum zu begünstigen vermögen, zunehmendes Gewicht erlangen werden.

### 3. Die Zusammenführung der Ergebnisse

Die Analyse der für die Bestimmung der Prioritäten für die Berufsbildungsforschung wichtigen Determinanten mündet in einer Synopse der sich dabei ergebenden Befunde. Da die Sichtweisen der verschiedenen Determinanten unterschiedlich sind, weichen die jeweiligen Prioritätsvorstellungen mehr oder weniger stark voneinander ab. Es ist denkbar, sich hiermit zu begnügen und es derjenigen Stelle, die über die vorrangig zu berücksichtigenden Forschungsvorhaben zu entscheiden hat, zu überlassen, welche Konsequenzen sie aus den Ergebnissen ziehen will.

Nützlicher dürfte es sein, die zunächst synoptisch vorliegenden Analysenbefunde zu einem Prioritätenkatalog weiterzuführen. Zum Aufstellen einer Rangordnung bedarf es geeigneter Kriterien. Sie müssen noch entwickelt werden. Einige von ihnen sind: die Häufigkeit der Nennungen, der Nutzen für einen möglichst breiten Personenkreis, der Zeitaufwand und der Geldbedarf. Diese Kriterien haben ein unterschiedliches Gewicht. Das Ausmaß, in dem das betreffende Untersuchungsthema zur individuellen Förderung einer möglichst großen Zahl von Personen und zur Verbesserung des menschlichen Zusammenlebens beizutragen vermag, sind sicher als besonders bedeutungsvolle Maßstäbe anzusehen.

### 4. Die Darstellung der Prioritäten für die Berufsbildungsforschung

Von den Fragenkreisen, die mit der Fixierung der Prioritäten für die Berufsbildung verbunden sind, soll im folgenden erstens auf die Gliederung und damit auf die Zuordnung der Aussagen und zweitens auf die Abstraktionsebene der Angaben eingegangen werden.

Die Gliederung der Untersuchungsbereiche für die Berufsbildungsforschung ist deshalb bedeutungsvoll, weil eine nicht-neutrale Gliederung selbst bereits Prioritäten schaffen und andere Bereiche zur Vernachlässigung führen kann. Es wäre denkbar, für eine derartige Einteilung die Gliederung zugrunde zu legen, die die Berufspädagogik für ihre Disziplin entwickelt hat. Das ergäbe einen theoretischen Abschnitt mit den Grundsatzfragen, einem normativen Teil und einem empirischen Teil; einen historischen Abschnitt mit einer Geschichte der Lehrmeinungen und einer Geschichte der Berufsbildung; einen vergleichenden und einen darstellenden Abschnitt (Monographien von Bildungseinrichtungen, statistische Angaben u. ä.). Für eine stärker auf die Bedürfnisse von Bildungsplanung und praktischer Bildungsförderung ausgerichtete Forschungsinstitution erscheint diese oder eine ähnliche disziplinentorientierte Gliederung vermutlich weniger empfehlenswert. So gewinnen ohne Zweifel zahlreiche Untersuchungen aus dem Bereich der Berufsbildung vermehrte Aussagekraft, wenn sie neben empirischen Befunden auch die geschichtliche Entwicklung des Untersuchungsgegenstandes und den Vergleich als Erkenntnisquellen einbeziehen.

Der Untersuchungsbereich der Berufsbildung läßt sich unter verschiedenen Gesichtspunkten gliedern. Im folgenden wird ein Vorschlag gemacht, der hinsichtlich seiner Prioritätsneutralität aber noch verbessert werden muß. Notwendig ist erstens ein Teil, der sich mit grundsätzlichen Fragen einschließlich der Methodologie befaßt. Diese grundsätzlichen Überlegungen gelten der Zusammenführung von Aufgabe der Forschungsinstitution und Untersuchungsbereich.

Ein weiterer Bereich wird sich auf diejenigen Aufgaben beziehen müssen, die grundlegende Bedeutung für alle Sektoren

der Berufsbildung haben, zum Beispiel Fragen des Verhältnisses von Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft einerseits und Erziehung andererseits, Chancengleichheit und Berufsbildung u. v. a.<sup>1)</sup>

Als ein dritter Untersuchungsbereich bietet sich die institutionelle Gestaltung der Berufsbildung an. — Hierhin gehören die Untersuchungen zur Eingliederung der Berufsbildung in das Bildungssystem, zur zweckmäßigen Gestaltung der beruflichen Erstausbildung einschließlich der Stufenausbildung, zur Analyse und Entwicklung berufspädagogisch bedeutungsvoller Institutionen für die Berufsausbildung, für die berufliche Fortbildung, für die Umschulung usw., zur Verbesserung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, zum Vergleich verschiedener institutioneller Lösungen (z. B. Schulversuche oder Vergleiche von funktionalem Lernen im Betrieb mit systematischem Lernen in der beruflichen Schule) und andere. Ohne Zweifel nötigen die gegenwärtigen Umstrukturierungen im Bildungssystem zu einer großen Anzahl von Untersuchungen, damit es gelingt, die Berufsbildung in optimaler Weise in dieses Bildungssystem einzuordnen.

Als vierter Untersuchungsbereich sei die Lernzielforschung genannt. — Bei den Lernzieluntersuchungen ist zwischen übergreifenden Untersuchungen und speziellen Untersuchungen zu unterscheiden. In die erste Gruppe gehören Untersuchungen, die sich zum Beispiel mit der Bedeutung der beruflichen Mobilität oder dem Anforderungswandel für die Berufsbildung befassen. Die speziellen Untersuchungen richten sich auf diejenigen Lernziele, die im Hinblick auf ein bestimmtes Berufsziel oder im Hinblick auf die spezielle Aufgabe der betreffenden Bildungseinrichtungen oder des betreffenden Bildungsganges zu berücksichtigen sind.

Mit der Lernzielforschung ist der fünfte Untersuchungsbereich „Curriculumforschung und Ordnungsunterlagen“ eng verbunden. — Dieser Untersuchungsbereich richtet sich auf die Entwicklung von Curricula, Ausbildungsordnungen und sonstigen Ordnungsunterlagen für die berufliche Aus- und Fortbildung einschließlich der Umschulung und ähnlichen Bildungsmaßnahmen.

Neben den Anforderungsanalysen, die für die Erstellung spezieller Curricula erforderlich sind, fallen in diesen Bereich auch grundlegende Untersuchungen, zum Beispiel zur Methodologie der Überführung erkannter Anforderungen in die zu berücksichtigenden Lerngegenstände, die in ihrer Beschaffenheit den situativen Bedingungen des jeweiligen Bildungsganges und dessen Zielsetzung, für den sie gedacht sind, angepaßt sein müssen.

Zu den grundlegenden Untersuchungen gehören auch Arbeiten, die sich mit der Gestaltung der Ordnungsunterlagen befassen, zum Beispiel mit den Fragen ihres Geltungsbereichs, der Formulierungsproblematik (Eindeutigkeit, Einheitlichkeit, Erkennbarkeit der Gewichtung und der anzustrebenden Tiefe), ihrer zweckmäßigen Struktur, zur Sicherung ihrer Aktualität und Nachhaltigkeit insbesondere auch im Hinblick auf die andauernden Strukturänderungen im Bildungssystem und zur Effizienzkontrolle der Ordnungsunterlagen.

Der enge Zusammenhang von Lernzielforschung und Curriculumentwicklung macht es vertretbar, beide Untersuchungsbereiche zu vereinigen. Allerdings ist zu bedenken, daß es sich in beiden Fällen um sehr umfangreiche Untersuchungsgebiete handelt. Dieser Umfang ergibt sich aus der Notwendigkeit, die speziellen Berufsbildungssituationen in der Berufsausbildung und der beruflichen Fortbildung gesondert zu bearbeiten. In der beruflichen Fortbildung von Erwachsenen findet sich eine Vielzahl unterschiedlicher Ausgangslagen, die noch kaum alle erfaßt und erst recht nicht zum Untersuchungsgegenstand gemacht wurden.

<sup>1)</sup> Die Angaben zu den einzelnen Untersuchungsbereichen stellen keine Prioritätsaussagen dar, sondern dienen der Kennzeichnung des jeweiligen Untersuchungsbereiches.

Sechster Untersuchungsbereich: Die Praxis der beruflichen Bildung und Erziehung. – Curriculumentwicklung und methodisches Vorgehen werden nicht selten als Einheit gesehen. Allerdings handelt es sich bei der Frage nach dem zweckmäßigen Vorgehen um eine besondere Sichtweise, die es rechtfertigt, sie als einen eigenen Untersuchungsbereich auszuweisen. Vor allem gilt das für die grundsätzlichen Arbeiten. Untersuchungen zur zweckmäßigen Vermittlung spezieller berufsbezogener Curricula können sich ohne Schwierigkeiten eng mit der Curriculumforschung verbinden.

In diesen Komplex gehören die Untersuchungen zur Effizienz spezieller methodischer Maßnahmen in der Berufsbildung, zur Motivationsproblematik für bestimmte Berufsbildungssituationen, zu den Transfermöglichkeiten und -wirkungen von verschieden gestalteten beruflichen Lehr-Lern-Prozessen (z. B. von praktischem auf theoretisches Lernen und umgekehrt); weiterhin die Arbeiten zur Entwicklung und zum zweckmäßigen Einsatz von Medien in der Berufsbildung sowie zur Entwicklung erwachsenenspezifischer Lehr-Lern-Methoden und Prüfungsverfahren.

Siebenter Untersuchungsbereich: Die Qualifikation der Lehrenden. – Besondere Aufmerksamkeit findet in diesem Gebiet gegenwärtig die „Ausbildung der Ausbilder“. Sie verdient auch weiterhin Beachtung, denn das hierzu in die Wege Geleitete kann nur als ein erster Schritt angesehen werden. In diesen Bereich fallen auch die Untersuchungen zur zweckmäßigen Aus- und Fortbildung der Lehrer für die verschiedenen beruflichen Bildungsgänge, zur Förderung der nebenamtlichen Lehrer, die sich in nicht geringer Anzahl in beruflichen Aus- und Weiterbildungsinstitutionen und -lehrgängen finden, einschließlich der Entwicklung und Erprobung von entsprechenden Modell-Lehrgängen. Im weiteren Sinne wird man hierzu auch die Untersuchungen zur Fortbildung derjenigen Personen zählen müssen, die in Berufsprüfungen mitwirken, auf diese Aufgabe aber wenig oder gar nicht vorbereitet sind.

Achter Untersuchungsbereich: Die Eignung der Bildungsstätte. – In diesen Bereich fallen die Arbeiten zur Feststellung der Anforderungen, die an die Ausbildungsstätte (z. B. Ausbildungsbetrieb, Ausbildungswerkstatt, überbetriebliche Ausbildungswerkstatt, berufliche Schule, Schulwerkstatt, Schullabor) zu stellen sind, damit diese für die Bildungs- und Erziehungsaufgabe als geeignet angesehen werden kann. Diese Untersuchungen müssen in der Regel unter Einbeziehen der speziellen Anforderungen des betreffenden Berufs oder Berufsbereichs, auf den vorbereitet wird, vorgenommen werden.

Vergleichbare Aussagen über die Prioritäten für die Berufsbildungsforschung bedingen aber nicht allein die Entwicklung einer neutralen Gliederung des Untersuchungsbereichs ‚Be-

rufsbildung‘, also einer Gliederung, die nicht bereits von sich aus Prioritäten schafft, sondern erfordert auch, daß sich die Angaben auf gleichem Abstraktionsniveau befinden. Nur dann ist die Erstellung eines Prioritätenkatalogs sinnvoll.

Diese Angaben können sich auf einer sehr niedrigen Abstraktionsstufe befinden, also sehr detailliert sein, oder auf einer relativ hohen Abstraktionsstufe liegen und dann relativ umgreifend sein. Prioritätsangaben auf hoher Abstraktionsstufe sind zum Beispiel: „Probleme der beruflichen Fortbildung“ oder „die Lernzielproblematik“. Angaben auf niedriger Abstraktionsstufe sind beispielsweise: „Untersuchungen zum Geltungsbereich von Ausbildungsordnungen“ oder „Untersuchungen über die Anforderungen (oder Anforderungswandlungen) im Beruf des Kraftfahrzeugelektrikers“. Die niedrigere Abstraktionsstufe ermöglicht in der Regel aufschlußreichere Angaben über die durchzuführenden Untersuchungen. Entscheidend ist jedoch, daß im Interesse der zuverlässigeren Vergleichbarkeit eine möglichst einheitliche Abstraktionsstufe der Aussagen angestrebt wird.

## 6. Ergebnisse und Konsequenzen

Die bisher angestellten Überlegungen machten deutlich, daß es möglich ist, die Aussagen über die Prioritäten für die Berufsbildungsforschung auf eine rationale Basis zu stellen. Damit werden den zuständigen Stellen zwar die erforderlichen Entscheidungen nicht abgenommen, sie können aber dann – wenn die entsprechenden Ergebnisse vorliegen – relativ fundiert vorgenommen werden.

Damit wird die Frage nach den Prioritäten für die Berufsbildungsforschung selbst zu einem Untersuchungsgegenstand. Dabei geht es im wesentlichen um zwei Untersuchungskomplexe. Ein erster richtet sich auf die Untersuchungsmethode. Hier sind unter anderem die maßgebenden Determinanten zu klären und Kriterien zu entwickeln und zu gewichten, die es gestatten, die Befunde, die sich aus der Analyse der Determinanten ergeben, in einen Prioritätenkatalog zu überführen.

Der zweite Untersuchungskomplex erstreckt sich auf die Analyse der als wichtig erkannten Determinanten, unter Umständen mit einer sich daran anschließenden Zusammenführung der Ergebnisse in einem Katalog der Prioritäten für die Berufsbildungsforschung.

Die Tatbestände innerhalb der einzelnen Determinanten befinden sich in ständiger Veränderung. Aus diesem Grunde weichen die Prioritätsvorstellungen, die sich aus ihnen ableiten, mit dem zeitlichen Abstand der Analysen mehr oder weniger stark voneinander ab. Infolgedessen befindet sich auch der Katalog der Prioritäten für die Berufsbildungsforschung in einem laufenden Wandel.